

Impressum "Freidenker"

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **71 (1988)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Gegendarstellung

zur «ZÜRI-FREIDENKER»-Ausgabe Nr. 1 vom 2. 2. 1988

Diese Sonderausgabe des «Züri-Freidenkers» befasste sich mit der gegenwärtigen Situation in der FVS und wurde in erhöhter Auflage nicht nur allen Mitgliedern der OG Zürich, sondern noch weiteren Orts- und Regionalgruppen zur Verteilung an ihre Mitglieder zugestellt. Der Artikel aus der Feder von W. Sonderegger enthält dermassen krasse Lügen und Verdrehungen, dass eine *Gegendarstellung* unumgänglich ist. In absehbarer Zeit dürfte jedoch kaum eine Ausgabe des «Züri-Freidenkers» in entsprechender Auflage erscheinen, und ausserdem ist zu befürchten, dass W. Sonderegger in seinem Organ keine andere Meinung als die seinige dulden würde. Die einzige Möglichkeit, alle Empfänger des Sonderegger-Pamphletes zu erreichen, ist diese *Gegendarstellung* im «Freidenker».

Da W. Sonderegger auf Seite 8 seines Blattes schreibt: «Der Inhalt dieser Sondernummer ist wahr», legen wir besonderen Wert auf die Widerlegung dieser Behauptung, denn aus Platzgründen ist es unmöglich, auf alle An- und Vorwürfe im Detail einzugehen.

USF und Sonderrechte

W. Sonderegger bleibt bei seiner Behauptung, *die USF sei seinerzeit statutenwidrig* und unter wenig erfreulichen Umständen *aufgenommen worden*.

Tatsache aber ist, dass sich über eine Zeitspanne von über 1½ Jahren zahlreiche Zentralvorstands-Sitzungen und zwei Delegierten-Versammlungen eingehend mit dieser Aufnahme befasst haben (Detail siehe «Dichtung und Wahrheit», Aug. 87). Sämtliche Delegierte (so mit alle Schweizer Freidenker!) stimmten dem Beitritt der USF mit Enthusiasmus zu. **Es gab keine einzige Gegenstimme!** Wo waren denn da die Sonderegger und Baumgartner?

Mit oder ohne Vertrag gab und gibt es keine Sonderrechte für irgendeine Sektion. **Jede Orts- resp. Regionalgruppe hat doch ein selbstverständliches Mitspracherecht bei Gründung neuer Sektionen in ihrem Einzugsgebiet.** Oder glaubt denn der OG-Zürich-Präsident Sonderegger im Ernst, der Zentralvorstand würde eine neue Sektion z. B. in Uster grün-

den, ohne vorher mit den Ortsgruppen-Vorständen Zürich und Winterthur gesprochen zu haben?

Baumgartner/Sonderegger bezeichnen sich dauernd als statuentreu und Verteidiger der Statuten; dann sollten sie jedoch endlich wissen, dass eine ganze Sektion überhaupt keine Möglichkeit hat, in globo auszutreten! ... und dass man sie auch nicht in globo ausschliessen kann!

Rotterdammer Erklärung

Laut W. Sonderegger handelt es sich um eine Akte der Weltunion der Freidenker, die die Abschaffung des Privateigentums verlange, die *ohne Zustimmung etwelcher Gremien der FVS unterzeichnet* wurde und den meisten Mitgliedern unbekannt sei. Ganze drei Lügen in einem Satz! Denn Tatsache ist, dass der vollzählig versammelte **Zentralvorstand** unter Leitung von Zentralpräsident M. Bollinger **am 31. 8. 1974** in Aarau beschlossen hat, Gsfr. Albin Hersperger (damals Präsident der Verbandssektion Basel FVS) nach Rotterdam zu delegierten, um die **Zustimmung der FVS** zu überbringen. Eine Kopie des entsprechenden Protokolls hat W. Sonderegger (wie auch sämtliche Sektionsvorstände) im Oktober 1987 erhalten. Der **Urtext** dieser Erklärung **war** übrigens **deutsch**, denn er wurde ja von den deutschen Freidenkern eingebracht, **konnte also von J. Kaech nicht «verharmlosend» ins Deutsche übersetzt**

werden! Im Text findet sich übrigens nichts von einer Forderung nach Abschaffung des Privateigentums; ZP Bollinger und zahlreiche Mitglieder (Dr. Titze u. a.) hätten doch bestimmt dagegen interveniert. Die **Deklaration wurde nämlich im Wortlaut im «Freidenker» publiziert**, womit die dritte Lüge erwiesen ist, nur wenige Schweizer Freidenker hätten den Text gekannt.

Freidenker und Politik

W. Sonderegger verbannt – richtigerweise – jede Parteipolitik aus unserer Vereinigung. Was er aber praktiziert, ist noch viel schlimmer als eine gelegentliche Entgleisung eines politisch stark engagierten Mitgliedes. **W. Sonderegger verteilt den Schweizer Freidenkern Betrugsnoten, er klassiert uns nach parteipolitischen Gesichtspunkten – und das darf unsere Vereinigung auf keinen Fall dulden!** Die Parteizuge-

Impressum

«Freidenker»

Verantwortliche Schriftleitung:
Redaktionskommission der
Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Redaktion:
c/o L. T. Schmid
Im Sesselacker 56
4059 Basel
Telefon 061/50 04 78

Redaktionsschluss für Artikel,
Leserbriefe, Veranstaltungshinweise
und Inserate jeweils am
10. des Vormonats

Jahresabonnement:
Schweiz: Fr. 16.–
Ausland: Fr. 20.– + Porto
Probeabonnement 3 Monate gratis.

**Bestellungen, Adressänderungen
und Zahlungen** sind zu richten an die
Geschäftsstelle der FVS,
Postfach 1464, 3001 Bern.
Postcheck Winterthur 84-4452-6.

Verlag: Freidenker-Vereinigung
der Schweiz.

Druck und Spedition:
Volksdruckerei Basel,
Postfach, 4002 Basel.

Abdruck mit Quellenangabe
erwünscht.